

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 08. Juli 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2005) und **Antwort (Schlussbericht)**

Durchbindung der Französischen Straße zur Ebertstraße (II) Neubau und Betrieb der Hannah-Arendt-Straße ohne Schutz der AnwohnerInnen vor Lärm und Schadstoffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem Umfang plant der Senat, den Hauseigentümer über die Erstattung von Schallschutzaufwendungen hinaus zu entschädigen?

Antwort zu 1.: Entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR - die Entschädigung der Grundstückseigentümer passiver Lärmschutzmaßnahmen. Für die Aufwendungen zur Durchführung für Außenwohnbereiche (Balkone, Loggien), für die keine Schallschutzmaßnahmen möglich sind, erfolgt auf der Grundlage beiderseits anerkannter Gutachten eine einmalige Entschädigung.

Frage 2: Warum hat der Senat die Bürger nicht direkt und rechtzeitig über den konkreten Bauablauf unterrichtet, so dass sich diese auf lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten hätten einstellen können?

Antwort zu 2.: Die Information der Anwohner erfolgte in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer durch die beauftragte Hausverwaltung am 20.05.2005.

Weitere Informationen erfolgten vor Baubeginn durch Aushang und Wurfsendung in Briefkästen betroffener Anwohner durch die bauausführende Firma am 06.06.05 mit Hinweis auf die beginnenden Arbeiten am 13.06.05.

Frage 3: Begleitet der Senat die Bauarbeiten mit Messungen hinsichtlich der Überschreitung von Lärm-Grenzwerten und bezüglich Erschütterungen, und was haben diese Messungen ergeben?

Antwort zu 3.: Nein, da bei Leitungs- und Straßenbauarbeiten keine Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte zu erwarten sind.

Frage 4: Warum ist im Entwurf des Bebauungsplanes I-202 c der insgesamt zweispurige Betrieb zwar als Maßnahme des aktiven Schallschutzes erwähnt, aber ausdrücklich nicht festgesetzt?

Antwort zu 4.: Eine (planungsrechtliche) Ausweisung im Bebauungsplan ist nicht möglich, da es für die Festsetzung straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen keine Rechtsgrundlage gibt. Nach § 9 BauGB können „aus städtebaulichen Gründen“ nur die „Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, Flächen für das Abstellen von Fahrrädern sowie der Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (...) auch als öffentliche oder private Flächen festgesetzt werden.“ (Abs. 1 Nr. 11.).

Frage 5: Wann hat der Senat, bzw. die treuhänderisch tätige DSK mit dem Hauseigentümer im Bereich des zweiten Bauabschnittes der Hannah-Arendt-Straße, zwischen Cora-Berliner-Straße und Wilhelmstraße, einen Vertrag über den Einbau von Schallschutzfenstern geschlossen?

Antwort zu 5.: Der Eigentümer wurde mit Schreiben der DSK vom 24.11.2004 über die Anspruchsberechtigung auf Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen gem. BImSchG informiert. Mit Schreiben des Eigentümers vom 16.12.2004 erfolgte die Anmeldung des Anspruches. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt nach Vorliegen des konkreten Verzeichnisses der durchzuführenden Maßnahmen im August 2005.

Frage 6: Enthält der Vertrag mit dem Hauseigentümer bindende Fertigstellungstermine für die Maßnahmen des passiven Schallschutzes?

Antwort zu 6.: Die Vereinbarung mit den Eigentümern enthält keinen verbindlichen Termin für die Fertigstellung der Schallschutzmaßnahmen. Es gibt eine gemeinsame Absichtserklärung, alle Verfahrensschritte so voranzutreiben, dass noch 2005 Baumaßnahmen vom Eigentümer durchgeführt werden können. Da vom Eigentümer die Zustimmung der Mieter für die Leistungen eingeholt werden muss, sind mögliche Verzögerungen nicht auszuschließen.

Frage 7: Wie wird der Senat ausschließen, dass die Hannah-Arendt-Straße im zweiten Bauabschnitt, zwischen Cora-Berliner-Straße und Wilhelmstraße, in Betrieb genommen wird, bevor die notwendigen Schallschutzfenster mit schallgedämmter Außenbelüftung eingebaut worden sind?

Antwort zu 7.: Der Senat kann den Eigentümer nicht zwingen, die Lärmschutzmaßnahme bis zum Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes der Hannah-Arendt-Straße durchzuführen.

Frage 8: Wie wird der Senat sicherstellen, dass die an der Hannah-Arendt-Straße einzubauenden Schallschutzfenster auch für den Fall ausreichend dimensioniert sind, dass die Straße vierspurig betrieben werden wird?

Antwort zu 8.: Der Dimensionierung der Schallschutzfenster wurde ein durchschnittlicher täglicher Werktagsverkehr (DTV) von 20.000 Kfz zugrunde gelegt. Ein höherer Wert ist auf Grund der Kapazitätsbegrenzung der Durchlassfähigkeit an den Knotenpunkten Wilhelmstraße und Ebertstraße (beides sind Hauptstraßen) nicht zu erwarten.

Frage 9: Plant der Senat, in der Hannah-Arendt-Straße zwischen Cora-Berliner-Straße und Wilhelmstraße als Maßnahme des aktiven Schallschutzes ein dauerhaftes Lkw-Fahrverbot zu verhängen - und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 9.: Nein. Bei den Berechnungen zur Dimensionierung der Schallschutzfenster wurden die durchschnittlichen Lkw-Anteile für das Berliner Straßennetz zugrunde gelegt.

Frage 10: Was unternimmt der Senat dagegen, dass die Lärmbelastung an der Hannah-Arendt-Straße die Grenze zur Gesundheitsgefährdung/ Enteignung überschreiten wird?

Antwort zu 10.: Die Dimensionierung der Schallschutzfenster erfolgte auf der Grundlage der prognostizierten Verkehrsströme. Eine Grenzüberschreitung hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung oder der Enteignung ist nicht zu erwarten.

Frage 11: Was wird der Senat gegen die Feinstaubbelastung im Bereich der Hannah-Arendt-Straße zwischen Cora-Berliner-Straße und Wilhelmstraße unternehmen?

Antwort zu 11.: Es ist nicht davon auszugehen, dass die Feinstaubbelastung im Bereich der Hannah-Arendt-Straße zwischen Cora-Berliner-Straße und Wilhelmstraße das in Berlin übliche Maß überschreiten wird.

Ansonsten gilt die Anwendung des Luftreinhalteplans und Aktionsplans für Berlin 2005-2010.

Berlin, den 31. August 2005

In Vertretung

D r. S t i m m a n n

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Septemb. 2005)